

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 66 (1969)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Ausbau des schweizerischen Sozialwesens : I. Teil

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839341>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

längere Dienstzeit in der Entwicklungsarbeit im eigenen oder in einem andern Land geleistet werden kann.

3. Die Rekrutierung und Ausbildung von Entwicklungshelfern zu fördern.

4. Dafür zu sorgen, daß die Probleme der Entwicklungshilfe auch im kirchlichen Unterricht und in der kirchlichen Bildungsarbeit vermehrt zur Sprache kommen.»

Um unsere persönliche Bereitschaft zum Mithelfen zu bezeugen, empfiehlt die Kirchenpflege den Gemeindegliedern, die «Erklärung von Bern» über Entwicklungshilfe vom März 1968 zu unterzeichnen und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen.

NB. In der «Erklärung von Bern» (vom März 1968) verpflichten sich die Unterzeichner: in den nächsten drei Jahren jeden Monat 3 Prozent ihres Einkommens einem oder mehreren Hilfswerken (zum Beispiel Helvetas, Mission, Caritas, Arbeiterhilfswerk usw.) zukommen zu lassen.

Mit dieser Seebacher Resolution ist eine Frage an uns gestellt: Wollt ihr mit-tun? Wollt ihr eine neue Aufgabe annehmen? und neue Wege im neuen Jahr beschreiten? – Ich meine, daß wir, jeder einzelne, und wir als Gemeinde einen Schritt tun sollen. Dieser Schritt steht unter der Verheißung und dem Segen dessen, der auf dem Throne sitzt und spricht: «Siehe, ich mache alles neu.» Und wenn wir einen Schritt machen, dann laßt uns in diesem Zwinglijahr nicht vergeblich das Wort Zwinglis hören: «Tut um Gottes willen etwas Tapferes.»

Zürich-Oerlikon, den 1. Januar 1969

*Ferdinand Tobler*

## Ausbau des schweizerischen Sozialwesens – I. Teil

Mit Kreisschreiben Nr. 100 vom 29. Februar 1968 hat die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit auch unsere Konferenz eingeladen, unsere Überlegungen zur Entwicklung des schweizerischen Sozialwesens darzulegen und den beigelegten Fragebogen zu beantworten.

In unserer Antwort vom 16. September 1968 wurden vor allem die Gesichtspunkte des Fürsorgewesens berücksichtigt, mit Ausblicken in die dem unseren benachbarten Arbeitsgebiete. Unsere Konferenz wählte dieses Vorgehen auch bei der Aufstellung unseres neuen Arbeitsprogrammes vom 14. Mai 1968, das dem Fragebogen beigelegt wurde. Ferner ergänzten wir unsere Antwort mit dem Vortrag von Gemeinderat *Klaus Schädelin* vom 14. Mai 1968 und dem Kursprogramm für den Weggiskurs 1968.

### *Beantwortung des Fragebogens*

1. Was ist im schweizerischen Sozialwesen in den nächsten Jahren auszubauen oder zu ändern (an Aufgaben, Zielen, Methoden, Organisation)?

a) im ganzen Land?

1. Weiterer Ausbau der sozialen Sicherheit

– existenzsichernde Renten (keine einheitliche Meinung unserer Mitglieder);

- Ausbau der Institutionen für jede Art von Behinderung, insbesondere für Betagte, körperlich und geistig Behinderte, Schwererziehbare usw.;
  - Ausbau der mitmenschlichen Hilfe und fachgerechten Betreuung für Betagte, Behinderte und sozial Notleidende (diese Hilfe ist als gleichstarker «Pfeiler der staatlichen Maßnahmen» auszubauen wie die materielle Hilfe);
  - Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit, insbesondere der Sozialversicherungen (Aufhebung der kantonalen Zusatzhilfen oder wenigstens Vereinheitlichung der Struktur aller solcher Hilfen).
2. Klarstellung des Standortes der Fürsorge im System der sozialen Sicherheit
- Aufwertung der Fürsorge durch:
    - Verbesserung und Ausbau ihrer Dienste, vor allem in Richtung einer subsidiären Bereitstellung einer polyvalenten Beratung und Betreuung. Wir verweisen auf den beiliegenden Vortrag von Herrn Gemeinderat Klaus Schädelin vom 14. Mai 1968 und Kursprogramm Weggiskurs 1968.
    - Ausmerzung diskriminierender Vorschriften (z.B. Sozialhilfen nur an «Würdige» usw.);
    - vermehrter Einsatz von Fachpersonal;
  - Weitere Vereinfachung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung;
  - eventuell Schaffung eines eidgenössischen Fürsorgegesetzes oder doch weitere Verbesserung der Koordination.
3. Vermehrte Mitwirkung von Experten aus dem Sozial- und Fürsorgewesen in der Landes-, Regional- und Stadtplanung als gleichberechtigte Mitglieder von Planungsteams.
4. Ausbau und Koordination von Studien- und Forschungsstätten auf dem Gebiet des Sozialwesens, der Fürsorge und Sozialarbeit (Hochschul institute, höhere Fachschulen usw., mit Verteilung von Schwergewichten auf die Regionen).
5. Schulung und Weiterbildung des verschiedenen Fachpersonals im Sozialwesen:
- Ausbau,
  - Angleichung verschiedener Bildungsstätten auf demselben Gebiet,
  - Koordination der Bemühungen,
  - Status der diversen Berufe,
  - gegenseitige Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten,
  - interberufliche Zusammenarbeit,
  - rationeller Einsatz «seltener» Fachlehrer.
6. Teilnahme an Bemühungen für eine Intensivierung interkantonalen Zusammenarbeit auf sozialen Gebieten (Zusammenlegung der Kräfte, deren rationeller Einsatz, Angleichung von Auffassungen, Koordination der Praxis, gemeinsame Institutionen usw.), z.B. Schulwesen, Fürsorge, Planung, Publizität usw.

b) *in einzelnen Landesgegenden und welchen?*

- regionale Schulungskurse für Fachpersonal (wie von unserer Konferenz begonnen zur Nachschulung nicht in Schulen ausgebildeter Fürsorgefunktionäre);
- Förderung der Einstellung zum Sozialen Fortschritt in rückständigen Gegenden;
- Aufklärung der Bevölkerung und Behörden in Sozialfragen;
- Aufstellung regionaler Bedürfniskataloge im Sozialwesen.

2. *In welcher Reihenfolge sind diese Vorkehren zu verwirklichen (Priorität)?*

- Ausbau der Betreuungsaufgaben;
- deren formeller Einbau in das System der sozialen Sicherheit;
- Koordinationsfragen;
- Mitwirkung bei der Planung;
- Bildung von Schweizerischen Studiengruppen (wie bereits für Altersfragen und für Probleme der geistig Behinderten), z.B. für «Jugendfragen», «Probleme der alleinstehenden Frau», «Lebensberatung», «Wandlungen in der Gesellschaft» usw.;
- Schulungsfragen (Koordination durch Landeskonzferenz).

3. *Welche Faktoren hemmen und hemmen die Entwicklung unseres Sozialwesens (konservative Einstellung, Kriegsverschontheit, föderative Struktur, Referendumsdemokratie usw.)?*

- fehlende Aufklärung;
- etwa auch konservative Einstellung;
- etwa Unfähigkeit, sich den rasch wandelnden gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen rechtzeitig anpassen zu können;
- zunehmend fehlende Finanzen;
- föderative Struktur der Schweiz.

Kantonale (verschiedene) Regelungen genügen heute meist nicht mehr zur Lösung regionaler und nationaler Probleme.

4. *Wie kann sie gefördert werden (Publizität, Forschung, Planung, Koordination, Änderungen von Einstellungen und Strukturen usw.)?*

Vor allem sollten Publizität und Aufklärung intensiv gefördert werden, erst dann sind Volk und Behörden besser im Bild und für die notwendigen Schritte zu haben. Betreffend Koordination, Planung und Forschung vgl. oben.

*Nachwort der Redaktion:* In einem II. Teil lassen wir in der nächsten Nummer der Zeitschrift die Auswertung der eingegangenen Antworten (rund 370) durch den Berichterstatte der Schweizerischen Landeskonzferenz für Soziale Arbeit Herrn Dr. Walter Rickenbach folgen. Wir möchten schon jetzt auf diese außerordentlich interessante Zusammenstellung aufmerksam machen.